

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung

Innenstadt

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 12.09.2016

AN/1483/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

Kurzfristige Sperrung der Deutzer Werft für Kraftfahrzeuge

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 aufzunehmen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Zufahrt zur Deutzer Werft über den Herbert-Liebertz-Weg mit einer Schranke zu sperren, wie dies bereits an der Zufahrt von der Siegburger Straße aus geschehen ist. Bis zur Montage der Schranke ist die Zufahrt von Pkw über den Herbert-Liebertz-Weg unverzüglich durch geeignete Maßnahmen (Poller, Findlinge) zu sperren, berechnete Fahrzeuge nutzen in dieser Zeit die Zufahrt über die Schranke an der Siegburger Straße.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 12.03.2015, mithin also vor 1 ½ Jahren, hat die Bezirksvertretung Innenstadt einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Durchsetzung des Parkverbots in der Deutzer Werft zu beauftragen. Zwar wurde inzwischen an der Hauptzufahrt Siegburger Straße eine Schrankenanlage montiert, die sogar gelegentlich funktioniert, wenn sie nicht gerade abgebaut ist, auch wurde die Zufahrt von Süden aus durch den Hafentpark unmöglich gemacht, aber über den Herbert-Liebertz-Weg fahren immer noch unzählige Pkw verbotswidrig in die Deutzer Werft ein. Insbesondere an warmen Abenden geht von den oft Dutzenden Pkw von Besucher*innen der Rheintreppe eine massive Gefährdung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen aus. Auch die Verkehrsüberwachung schafft es nicht, einen ernstzunehmenden Kontrolldruck zu erzeugen und die verbotswidrig abgestellten Fahrzeuge zu verwarnen. Abgeschleppt wird, trotz entsprechender Androhung auf den Schildern zur Zufahrt, grundsätzlich nicht. Dieser Zustand ist so nicht mehr hinnehmbar, weshalb die Ver-

waltung nun unverzüglich handeln muss.

Begründung der Dringlichkeit:

Bedingt durch den erfreulich warmen Spätsommer erfreut sich die Freitreppe am Deutzer Rheinboulevard insbesondere in den Abendstunden großer Beliebtheit. Leider führt dies auch dazu, dass zahlreiche Besucher*innen verbotswidrig die Deutzer Werft mit dem Pkw befahren und dabei Fußgänger*innen und Radfahrer*innen akut gefährden. Wegen dieser akuten Gefahr im Verzug ist die Dringlichkeit geboten.

gez.
Antje Kosubek
-Fraktionsvorsitzende-

gez.
Stefan Fischer
-Bezirksvertreter-